

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

060/2022

Aktenzeichen

50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 22.10.2020, Vorlage Nr. 084/2020 – Vergabe Planungsauftrag

Anzahl der Anlagen:2 Lagepläne
1 Querschnitt**Betreff:****Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld**

- 1. Vorstellung der Entwurfsplanung**
- 2. Maßnahmenbeschluss**
- 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.**
- 4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**
- 5. Vergabe des weiteren Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ -Norderweiterung- zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Straßenbau ca. 1.800.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Kanalbau ca. 2.250.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 164.200 € im Haushaltsplan 2022ff. der Stadt Bad Rappenau für die Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0212) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 164.200 € in 2022 zu.

4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 531.600 € für die Maßnahme 0212 Gewerbegebiet „Buchäcker IV, Nord-Erweiterung“ zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Sachverhalt:

1. Entwurfs- und Genehmigungsplanung:

a) Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 26.07.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss über die geplante Gewerbegebietserweiterung Buchäcker IV gefasst.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden bearbeitet und sind im weiteren B-Plan-Verfahren berücksichtigt.

Die Stadt hat zwischenzeitlich alle Grundstücke im überplanten Gebiet erworben, so dass eine Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan sieht eine Ausweisung von 3 Gewerbegebietsplätze vor.

Parallel zur Bebauungsplanerstellung wurden vom Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Straßenbau, Entwässerung, Niederschlagswasserbehandlung) der Erschließungsmaßnahme auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2020 durchgeführt.

b) Entwässerungsplanung:

Die Entwässerung im Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ ist im Trennsystem geplant. Das gesamte Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen wird gemeinsam mit den Niederschlagsabwässern der öffentlichen Straßenverkehrsflächen in einer getrennten Regenwasserkanalisation abgeleitet und in einem Regenrückhaltebecken mit Filtersohle gereinigt und anschließend gedrosselt über die bestehende Regenwasserkanalisation in den Treschklinger Bach eingeleitet. Es kommen Leitungsdimensionen DN 300 bis DN 1200 zur Verlegung.

Die Einleitung des gereinigten Oberflächenwassers in den Treschklinger Bach erfolgt gemeinsam mit dem Niederschlagswasser aus dem zweiten Erweiterungsabschnitt (Bereich Hermes), welches zuvor im Retentionsbodenfilter „Buchäcker“ behandelt wurde. Eine Reinigung im Bodenfilter des zweiten Erschließungsabschnitts ist für die Wassermengen aus der Norderweiterung unter topografischen Gesichtspunkten nicht möglich. Es ist jedoch beabsichtigt die Überlaufwassermenge des Bodenfilters, die bis dato ungedrosselt in den Treschklinger Bach abgeleitet wird in das neu geplante Rückhaltebecken einzuleiten. Entsprechende Flächen wurden bei der Beckendimensionierung berücksichtigt.

Das Rückhaltbecken mit Filtersohle verfügt über ein Retentionsvolumen von insgesamt 2.900 m³. Das zentrale Retentionsbecken wurde für eine Regenhäufigkeit $n = 0,1$ (Überlauf einmal in 10 Jahren) bemessen. Die für den Treschklinger Bach maximal verträgliche Einleitungswassermenge aus der Gewerbegebietserweiterung wurde im Rahmen der Entwurfsplanung auf 300 l/s festgelegt. Die Reinigung der anfallenden Oberflächenabwässer erfolgt durch Versickerung über eine belebte Oberbodenschicht. Diese ist auf einer Gesamtfläche von ca. 2.380 m² im Sohlbereich des Beckens anzulegen. Die Drainleitungen DN 150 unterhalb der Oberbodenschicht nehmen das gereinigte Filtrat auf. Anschließend erfolgt wiederum die Ableitung zum Treschklinger Bach als Vorfluter.

Wasser, das durch den gewerblichen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist, muss über die Schmutzwasserkanalisation der öffentlichen

Kläranlage in Bonfeld zugeführt werden. Der Schmutzwasserkanal verläuft parallel zur Regenwasserkanalisation und anschließend östlich vom geplanten Rückhaltebecken bis zum bestehenden Verbandskanal DN 300 zwischen Treschklingen und Bonfeld. Hier erfolgt oberhalb des Schachtbauwerks KS 28425 der Anschluss mit Hilfe eines neuen Kontrollschachts. Es werden in der Hauptsache Rohrleitungen aus Kunststoff mit einem Durchmesser DN 300 verlegt.

c) Straßenbau:

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet erfolgt über den Buchäckerring mit Anbindung an zwei Stellen um eine Durchfahrt ohne Wendeerfordernis zu ermöglichen.

Im östlichen Gewerbegebietsrand sind Längsparkstreifen für LKWs vorgesehen. Die dazu erforderlichen Platzverhältnisse sind in diesem Bereich aufgrund des Schutzstreifens der Bodenseewasserversorgung vorhanden.

Im nördlichen Gebietsabschnitt sind unbefestigte Feldwege für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kanalisation und des Rückhaltebeckens erforderlich. Diese werden in ungebundener Bauweise hergestellt.

Die Fahrbahnbreite auf der neuen Gewerbestraße beträgt 6,50 m und ermöglicht den Begegnungsverkehr zwischen zwei LKW's. Die Eckausrundungen wurden mit fahrdynamisch günstigen Korbbogenelementen geplant. Die Fahrbahn wird beidseitig durch Rundbordsteine R 15/22 begrenzt. Der Rundbordstein dient bei Ausführung der Erschließungsstraße mit einseitiger Querneigung auch der Wasserführung. In Anlehnung an die bisherigen Ausbaustandards im Gewerbepark „Buchäcker“ wurde die Gehwegbreite mit 1,50 m gewählt. Im Leitungstrassenbereich der Bodensee-Wasserversorgung, wo bei der Erschließungsplanung ein Schutzstreifen von jeweils 3,00 m beidseitig der Hauptversorgungsleitung DN 700 zu berücksichtigen war, kann der Gehweg mittels Grünstreifen baulich von der Fahrbahn getrennt ausgeführt werden. Die Parkstreifenbreite für die LKW's wurde mit 3,50 m gewählt.

d) Allgemeines:

Die Luftbildauswertung auf etwaige Kampfmittelverdachtspunkte ergab keinen weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich einer Kampfmittelräumung. Eine Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ist nicht erforderlich. Der ZV WVG Mühlbach wurde über die geplante Maßnahme informiert.

2. Maßnahmenbeschluss

Auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann nach Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn über die Regenwasserbehandlung und -einleitung die Ausführungsplanung erstellt und die anschließende Ausschreibung und Bauausführung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse aus der erneuten Offenlage des Bebauungsplans werden dabei berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau noch in der Interimszeit. Für die Beauftragung der weiteren Arbeiten wird der Erhalt der Rechtskraft des Haushaltsplans der Stadt Bad Rappenau sowie des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) abgewartet.

3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022ff.

Im Haushalt 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Rappenau stehen für die Straßenbaumaßnahme im Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0212 Mittel in Höhe von 1,636 Mio. € auf Grundlage einer Kostenschätzung aus der Vorplanung zur Verfügung (2020: 5.835,42 €, 2021: 0 €, 2022: 270.000 € + VE 1.360.000 €, 2023: 1.260.000 €, 2024: 100.000 €).

Auf Grundlage der Entwurfsplanung belaufen sich die Herstellungskosten für den Straßenbau (Baukosten und Baunebenkosten) auf ca. 1.800.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in

Höhe von 164.200 € benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 (0212: 270.000 €) reichen 2022 kassentechnisch aus, d. h. die zusätzlichen Mittel in Höhe von 164.200 € sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend einzuplanen. In 2022 ist daher eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 164.200 € erforderlich. Als Deckung kann die Maßnahme 54.10.0100-0313 Erschließung BG Halmesäcker, Fürfeld, herangezogen werden (VE 1,35 Mio. €). Der Restbetrag der danach noch zur Verfügung stehenden VE ist für die anstehende Beauftragung der archäologischen Rettungsgrabungen immer noch ausreichend.

4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)

Die Ausgaben für die Baugebietsentwässerung und -Behandlung sind im Teilhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem

- Produkt 53.80.0100, Maßnahme 0212 in Höhe von 843.400 € (2020: 3.465,28 €, 2021: 0 €, 2022: 400.000 €, 2023: 440.000 €),
- Produkt 53.80.0200, Maßnahme 0212 in Höhe von 875.000 € (2020: 5.084,42 €, 2021: 0 €, 2022: 400.000 €, 2023: 470.000 €)

(Gesamt 1.718.400 €) eingeplant.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung belaufen sich die Herstellungskosten für den Bau der Baugebietsentwässerung und -Behandlung (Baukosten und Baunebenkosten) auf ca. 2.250.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 531.600 € benötigt, die in 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden müssen (53.80.0100-0212: 286.600 €, 53.80.0200-0212: 245.000 €).

5. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Straßenbau:

Durch die BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, erfolgten bereits die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen bis zur Genehmigungsreife (LP 1 bis 4 nach HOAI).

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro mit den weiteren Leistungen zur baulichen Umsetzung der Verkehrsanlagen zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, LV, Bauoberleitung) nach der Kostenberechnung. Weiterhin sind dem Büro die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung und die Koordination mit den Versorgungsträgern zu übertragen. Die besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung werden nach der Kostenfeststellung abgerechnet.

Gewerbegebietsentwässerung:

Die BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, hat bereits die Genehmigungsplanung für die Gewerbegebietsentwässerung und die Anlagen zur Regenwasserbehandlung und -retention erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro mit den weiteren Leistungen zur baulichen Umsetzung der Entwässerungsanlagen zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, LV, Bauoberleitung) nach der Kostenberechnung. Weiterhin sind dem Büro die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung zu übertragen. Die besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung werden auch hier nach der Kostenfeststellung abgerechnet.